

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 245.

Halle, Sonnabend den 20. October
Hierzu eine Beilage.

1855.

Deutschland.

Halle, d. 19. October. In der heutigen hier stattgefundenen General-Versammlung der Actionaire der Thüringischen Eisenbahngesellschaft wurde der von den Herren Jacob und Bucherer gestellte Antrag, daß die genannte Eisenbahngesellschaft die Bahn von Weiskensels über Zeitz nach Gera in der Richtung nach Hofbaue, nach mehrstündiger Verhandlung mit 839 gegen 75 Stimmen angenommen.

Berlin, d. 18. Octbr. Der Staatshaushalts-Etat für das kommende Jahr ist so weit berathen, daß der Druck desselben im nächsten Monat seinen Anfang nehmen kann. Wie man erfährt, wird er wesentliche Änderungen gegen den Etat dieses Jahres nicht aufweisen. Ueber einige neue finanzielle Forderungen werden noch im Lauf dieses Monats und zu Anfang des nächsten Sitzungen des Staatsministeriums stattfinden, um über die Nothwendigkeit der Ausführung ihrer Bewilligung zu berathen.

Gestern Vormittags nahm der König die gewöhnlichen Vorträge entgegen. Zu dem Nachmittags stattgefundenen Diner hatte, wie die „Post“ meldet, außer A. v. Humboldt und den Professoren Rauch und Schadow, auch Dr. Barth Einladung erhalten.

Es wird hier in Kurzem eine von dem englischen Kriegs-Ministerium delegirte Commission eintreffen, welche beauftragt ist, die vorzüglichsten Artillerie-Etablissements des Continents zu besichtigen und sich mit deren Einrichtungen vertraut zu machen. Wie dem „C.-B.“ mitgetheilt wird, steht der Oberst Garden Wilmoth, Chef der k. Kanonen-Gießereien, an der Spitze der Commission, die außer ihm noch aus dem Chef der Laboratorien, Capitain Borer, dem Inspector der Maschinen im Zeughaus zu Woolwich, Capitain Anderson und einem Chemiker des Kriegsdepartements, Hrn. H. Ring, besteht. Sie werden zur Besichtigung der hiesigen und der Spandauer und Potsdamer Anstalten dem Vernehmen nach acht Tage verwenden.

Köln, d. 17. Octbr. Diesen Morgen stand der hiesige englische Konsul Curtis in Gemeinschaft seiner Mitangeklagten vor den Schranken des Hochpostleigerichtes, beschuldigt, mit seinem Sekretär Kray (dieser ist einem ärztlichen Urtheile zufolge Krankheit halber in London zurückgeblieben) im Laufe dieses Jahres preussische Unterthanen zum Auswandern verleitet und bei Handlungen wissenschaftlich mitgewirkt zu haben, die die Anwerbung zur englischen Fremdenlegion erleichterten. Die Angeklagten, Egner und Engels, wurden der Anwerbung, fünf beurlaubte Landwehrmänner und zwei preussische Unterthanen der unerlaubten Auswanderung beschuldigt. Nachdem der Vertreter des öffentlichen Ministeriums (Staatsanwalt) den Verlauf der Sache kurz ausgeführt hatte, ergriff der Verteidiger des Konsuls Curtis, Advoocat Wesul, das Wort, um trotz der bekannten Entscheidung des Ober-Tribunals die Inkompetenz von Neuem geltend zu machen. Er sagte unter Anderm, daß im vorliegenden Falle, da der Konsul im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe, ein fremde Regierung vor den Schranken des Gerichts stände, daß, wenn auch das Ober-Tribunal die Inkompetenz verneint habe, die Richter dadurch nicht gebunden wären, daß Bevollmächtigte einer fremden Regierung dem Völkerrechte nach erimirt und dies auch in Preußen in mehreren Fällen schon anerkannt worden sei. Daß der Konsul aber im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe, gebe aus der mit der englischen Regierung gepflogenen Korrespondenz hervor, die er vorzulegen im Stande wäre, wenn nicht eine offizielle Weisung von London dies verböte. Man könnte aber dann erst beurtheilen, ob der Konsul in den Schranken seiner Amtspflicht gehandelt, wenn die englische Regierung sich darüber ausgesprochen hätte. Der Verteidiger beantragte, daß man den englischen Konsul außer Verfolgung setze. Das öffentliche Ministerium führte dagegen namentlich den §. 3 des Strafgesetzbuches an, wodurch die nicht eremtionelle Stellung eines Konsuls außer Zweifel gesetzt wird, sagte, daß das Ober-Tribunal diese Fragen zum Nachtheile des Konsuls bereits entschieden habe, daß die

Wirksamkeit eines Konsuls, der naturalisirter Preuze sei, nicht die eines diplomatischen Agenten wäre, daß er es allein mit Handels-sachen zu thun hätte. Der Gerichtshof erklärte, daß die vorgebrachten Inkompetenz-Gründe hier nicht zur Anwendung kämen und die Sache ihren Verlauf nehmen müßte. Es wurde nun mit der Vernehmung der Angeklagten begonnen. Der englische Konsul bestritt die Angaben, daß er angeworben oder dazu mitgewirkt habe, er will nur Aufschlüsse erteilt haben, wie solches seine amtliche Stellung ihm vorschreibe. Als demselben darauf einzelne Fälle angegeben wurden, suchte er dieselben zu widerlegen. Die andern Angeklagten, so weit dieselben bis jetzt vernommen sind, bestritten Alle mehr oder weniger die Anklage. Die Vernehmung der Belastungszeugen beginnt diesen Nachmittag.

Kassel, d. 16. October. Der „N. Pr. Sta.“ wird von hier geschrieben: Der Kurfürst hat so eben den Ministern Hassenpflug, Wolmar und v. Baumbach die nachgesuchte Entlassung bewilligt. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die Minister deshalb die Entlassung erbeten haben, weil der Kurfürst dem mit 110 Stimmen von 124 Wahlmännern zum Superintendenten gewählten Consistorialrath Dr. Wilmar die Bestätigung verweigert hat. — Ein neues Ministerium scheint bis zum Augenblick noch nicht gebildet zu sein.

Die „Frankf. Post.“ schreibt ebenfalls vom 16. October: „Den Ministern Hassenpflug, v. Baumbach und Wolmar ist heute Nachmittags die ihrerseits erbetene und Allerhöchsten Ortes genehmigte Entlassung von ihren respectiven Departements zugewilligt worden. Vielleicht wird die Kasseler Zeitung morgen eine amtliche Bekanntmachung in dieser Beziehung bringen. Nicht unbedeutendes Aufsehen hat eine im Laufe des heutigen Tages von der Bertram'schen Buchhandlung ausgegebene kleine Broschüre, unter dem doppelten Titel: „Neues Ministerium“ und „Wer wird Minister?“ gemacht. Dieselbe ist als eine auf geschichtliche Reminiscenzen gegründete Apologie des nunmehr abgetretenen Ministeriums Hassenpflug zu betrachten.“

Bernburg, d. 17. Oct. Die heute erschienene Nummer unseres Regierungs- und Intelligenz-Blattes bringt in seinem amtlichen Theile folgenden „Höchsten Erlaß Ihrer Hoheit der Herzogin wegen Antritts der Regentenschaft“:

„Durch die höchste Verordnung vom 8. d. M. haben des Herzogs Hoheit und Eichen uns die Regentenschaft des Herzogthums aufzunehmern gerüht. So betrübend uns die Veranlassung dieses Schrittes ist, so haben Wir uns der Ueberszeugung doch nicht verschließen können, daß dieselbe zeitweilig zum Wohle unsers vielgeliebten Gemahls Hoheit und Eichen und des Landes geboten ist. Wir haben daher nicht schwanken können, dem Willen des Herzogs Hoheit und Eichen gemäß und im Hinblick auf die Bestimmungen des Landesverfassungs-Gesetzes die Regentenschaft anzunehmen. Wir sind uns der Schwere der Bürde, die Wir hiermit übernehmen, vollkommen bewußt sind, so gestritten Wir uns, daß der König der Könige uns mit Kraft und Weisheit austrüsten und Unserem Willen und Ehre Seinen Segen versetzen werde. Indem Wir Unseren gereuen Ständen, Unseren gesammten Behörden und Unterthanen Unseren gnädigsten Gruss entbieten, hegen Wir zu ihnen das Vertrauen, daß sie uns alleszeit treu, held und gewärtig sein werden, und geloben hierdurch feierlich, daß Wir die Verfassung des Herzogthums fest und unverbrüchlich halten und unsere Regierung in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen des Landes führen wollen. So geschehen Ballenstedt, am 12. Oct. 1855. Friedrich, Herzogin Mit-Regentin zu Anhalt. von Schackell.“

Die in diesem Höchsten Erlasse gedachten Bestimmungen unserer unter dem Ministerium von Kroßigk und Hempel am 28. Februar 1850 vollzogenen, unter dem jetzigen Ministerium jedoch zeit- und bundesgemäß modificirte Verfassung lauten (in §. 91): „Ist der Herzog minderjährig, oder befindet er sich in der Unmöglichkeit zu regieren, so tritt für die Dauer der Minderjährigkeit oder der sonstigen Verbindung eine Regentenschaft ein. Diese gebührt in Beziehung auf den minderjährigen Landesfürsten zunächst dessen leblichster Mutter und, wenn diese nicht mehr lebt oder anderweitig vermahnt oder sonst verhindert ist, dem nächsten volljährigen zur Regierung fähigen Prinzen unter den Agnaten des Herzoglichen Hauses. Für den oben gedachten Fall der Verhinderung des Landesherren kommt

die Regentschaft dessen Gemahlin zu, in deren Ermangelung oder Behinderung dem zur Erbfolge zunächst berechtigten volljährigen Agnaten."

Orientalische Angelegenheiten. Zum Kriegsschauplatz.

Der Pariser „Moniteur“ vom 18. Octbr. enthält einen Bericht des Admirals Bruat vom 2. October mit Details über eine von Kertsch aus gegen die russischen Forts Tama und Fanagoria unternommene Expedition. Die Resultate dieser vollkommen gelungenen Expedition sind wichtig, indem sie den Feind einer Operations-Basis für Winter-Feldzug berauben werden. Die Vernichtung dieser beiden Plätze sollte am 3. Oct. vollendet sein.

Nach dem Beispiel der Expedition in das Asovische Meer hat sich auch eine größere Flottenabtheilung der Allirten nach dem Uman des Dniepr begeben, um dort an jenem Punkte, wo der Bug und der Dniepr zusammenfließen und jenes Delta bilden, welches die Mündungen beider Flüsse mit dem Schwarzen Meere verbindet, einen Angriff zu versuchen. Die „Dld. Post“ bringt über diese Unternehmung Folgendes:

„Die kleine Hafenstadt Tschakoff soll das Kertsch dieser Expedition werden. Dieses Städtchen ist in der Geschichte nicht unbekannt. Eine türkische Besatzung hat hier im Feldzuge von 1788 den Russen tapferen Widerstand geleistet, und erst nach einer Belagerung von mehreren Monaten gelang es Potemkin, in Tschakoff als Eroberer einzuziehen. Der Uman des Dniepr ist ungemein schmal, seine größte Breite beträgt zwei Seemeilen und hellenweise ist er kaum $\frac{1}{2}$ Meile breit, bei einer Länge von zwölf Meilen ist dies kein glückliches Verhältnis für eine angreifende Flotte, um so weniger, als dieses Delta während der Absperrung des Schwarzen Meeres den semänitischen Forschungen fremder Marinen unzugänglich war. — Nun befinden sich die Allirten zwar im Besitze einer von den Russen entworfenen Karte, auf welcher die Conturen des Delta genau verzeichnet sind; aber es bleibt immerhin eine Expedition, über deren Erfolg im Voraus kein Urtheil abgegeben werden kann. Der Punkt, das schiefe Ufer, der eine Karte zur Hand nimmt, ist trefflich gewählt. Auf der einen Seite rechts führt der Weg hinauf nach Nikolajew, auf der andern Seite links bespült der Dniepr die Gouvernements-Hauptstadt Cherson. — Zudem geht längs des Uman eine ganz neugebaute Straße von Nikolajew nach Perekop und bildet den Weg, welcher der russischen Krim-Armee das ergänzende Kriegsmaterial aus den großen Depots zuführt. Wenn es den Flotten nur gelingt, diese Straße zu sperren, so ist für sie in der Krim außerordentlich viel gewonnen. Das Gouvernement Cherson ist bekanntlich ein viel weiteres Beispiel, als das Gouvernement Laurien. Nichts ist natürlicher, als daß die Allirten dort ein Experiment machen wollen.“

Nach den Andeutungen des Pariser „Constitutionnel“ sollte es besonders auf die Straße nach Perekop abgesehen sein, und wo möglich auch ein Handstreich gegen Cherson versucht werden.

Die englischen Blätter enthalten Korrespondenzen aus der Krim bis zum 2. October. Diefelben verrathen einige Eifersucht in Betreff des Erfolges der französischen Reiterei bei Eupatoria. Der Times-Korrespondent fragt, warum die englische unterdessen müßig in Karany steht, da doch an eine Verwendung derselben in den Gebirgen jenseits der Tschernaja nicht zu denken ist. General Monville soll sich anheischig gemacht haben, jede Verbindung mit Perekop abzuschneiden, sobald man ihm eine Division französischer oder englischer Infanterie und noch etwas mehr Kavallerie nachsende. Das Wetter ist fortwährend ausnehmend günstig, und die Russen werden ohne Zweifel gerade jetzt das Aeußerste aufbieten, um die Krimarmee noch vor dem Winter gehörig zu verproviantiren; um so wichtiger ist es, sofort gegen die Kommunikationslinie vorzuschieben, da die Aussicht, die festen Stellungen des Feindes mit Gewalt zu nehmen, nur eine geringe ist. Was die Ansicht von der zu großen Ueberlegenheit der russischen Kavallerie in der Steppe betrifft, so hat sie durch das Gefecht bei Kanigil keinen geringen Stoß erhalten, nachdem schon das Gefecht bei Balaklava im letzten Herbst gezeigt hat, daß man nicht allzuschwer mit weit stärkeren feindlichen Reitermassen fertig wird. — In und um Sebastopol ist man fast ausschließlich mit Fortsetzung der Vorbereitungen für die Ueberwinterung, namentlich mit dem Straßenbauten beschäftigt. Letztere Anlagen sind so solid und umfassend, als ob sie für eine dauernde Occupation berechnet wären. In der Karabelnaja verzehnte ein bedeutender Brand ein großes Kasernengebäude, welches bisher stehen geblieben war; es gingen dabei beträchtliche Holzporträthe verloren. In Folge dessen ist eine strenge Ordre erlassen worden, nach welcher Civilisten und Matrosen nur noch mit einem besonderen Passe in jenen Stadttheil Zutritt erhalten; man glaubt an irgend eine Nachlässigkeit von Seiten dieser Besucher. — Die Russen fuhrten fort, von den Nordforts zu feuern, und zuweilen nahm dies die Gestalt einer förmlichen Kanonade an; der angerichtete Schaden war jedoch gering. — Auch die Demontagen beschäftigen sich mit Wege- und Hütten-Bauten; nur die Türken, die noch immer auf den nahen Abgang nach Affen rechnen, sieht man keine Anstalten für den Winter treffen.

In einem Französischen Briefe aus Sebastopol vom 30. Sept. heißt es u. a.: In Bezug auf die in Sebastopol gemachte Beute kann ich Ihnen das von der Commission gefertigte Verzeichniß derjenigen Gegenstände mittheilen, welche die Engländer in der von ihnen besetzten Vorstadt Karabelnaja fanden. Dieses Verzeichniß enthält: 179 im großen Redan aufgestellte Kanonen und 146 Reservakanonen; 213 im Malakoff und im kleinen Redan aufgestellte Geschütze und 139 Reserveschütze; in der untern Batterie 64 und im Arsenal 1481 Stücke, was im ganzen 2222 Geschütze ausmacht. Man zählte über 330,000 Kanonen- und Hauptigen-Kugeln und schätzte die nicht gezählten auf 60,000. Den Werth der Maschinen tarirt man zu 40,000 Pfd. Sterl., die Ketten, Anker und andere Marinegegenstände auf 20,000 und das gesunde alte Eisen auf 12,000 Pfd. St. Ferner fand man 3000 Tonnen gute Kohlen und 250 Tonnen Proviant, oder 3 Mill. und einige tausend Rationen, ohne die alten Kleider, Helme, Säbel, Gewehre und andere Gegenstände aufzuzählen, die übrigens eine ziemlich starke Summe ausmachen, aber nicht hoch angeschlagen werden

können, denn dieser Trödel erhält erst einen Werth, wenn sich Liebhaber zu solchen Stücken historischer Erinnerungen zeigen.

Der russische General Baron Korff ist wegen seines Benehmens bei Eupatoria seines Kommando's entbunden und wird vor ein Kriegsgericht gestellt.

General La Marmora meldet unterm 14., daß General Montevideo in der Schlacht an der Tschernaja erhaltenen Wunden erlegen ist.

Das Wiener „Fremdbl.“ unterstützt die gestern mitgetheilte Petersburger Depesche, daß nämlich die Einschließung von Kars keineswegs aufgehoben werden soll. In das „Fremdbl.“ stellt sogar noch mehr in Aussicht, indem es schreibt: Nach einer Depesche aus Barna haben wir schon vor einigen Tagen gemeldet, daß die Russen die Türken Reiterei unter Ali Pascha vor Kars zurückgebracht und sich der Festung auf Kanonenschußweite genähert haben, um zum Sturm zu schreiten. Dieser Sturm, wie der erste Sturm auf den Malakoff, wurde abgeschlagen; wir erfahren aber, daß sich die Russen zu einem zweiten Sturm anschickten und nicht gefonnen sein sollen, die Belagerung aufzuheben.

Die „Pariser Patrie“ meldet, daß die Russen in Kars nur mit irregulären türkischen Truppen zu kämpfen hatten, auf welche man selbst in Konstantinopel nur so wenig zählte, daß man die Paschaliks Erzerum und Kars vorläufig fast verloren gab. Der Muth und die Ausdauer der türkischen Besatzung sind daher um so höher anzuschlagen. Die Situation ist jetzt ganz verändert. Die russischen Gränz-Provinzen liegen Omer Pascha offen. Die Einnahme von Kars hätte Irtis gebedt; jetzt dagegen ist die Hauptstadt von Georgien ernstlich bedroht.

Griechenland.

Athen, d. 5. Octbr. Heute Abends um 8 Uhr wurden zwei franz. Officiere, ein Marine-Commissär und ein Artillerie-Capitän, die in der Nähe des Piräus spazieren gingen, von Straßenräubern gefangenommen; den einen ließen sie, nachdem sie ihn ausgelüthert hatten, los; den andern nahmen sie aber mit sich und bemerkten ihm, daß er sich mittelst eines Lösegelds von 30,000 Dragmen (27,000 Frs.) frei kaufen könne. Das neue Kabinett, höchst aufgebracht über diesen Vorfall, erklärte, es werde alles aufbieten, diese Räuber ausfindig zu machen, und erbot sich zur Bezahlung des Lösegelds für den Capitän Verreau. Es ist zu bemerken, daß diese Straßenräuberei begangen wurde, seitdem die neuen Polizeibehörden, welche an die Stelle des von den gegenwärtigen Ministern auffallend schnell entlassenen Gendarmeriecommandanten und Polizeidirectors in Athen kamen, gewisse Polizeimaßregeln aufgehoben hatten, welche bisher auf der Piräus-Straße genommen worden waren.

Aus Marseille, d. 17. Oct., wird telegraphirt: „Nach Briefen aus Griechenland, welche bis zum 10. reichen, hat die russische Partei in Athen lärmende Demonstrationen gemacht. Unter dem Volke erschollen Vivats zu Ehren des Königs, der Königin und des Caaren, und vor dem russischen Gesandtschafts-Hotel fand eine gegen den General Kaleris gerichtete Kundgebung Statt. Von Seiten der Behörden ward diese Ruhestörung nicht unterdrückt. Der einer griechischen Räuberbande in die Hände gefallene französische Marine-Officier Verreau war losgelaufen worden, und man hatte französische Truppen zur Verfolgung der Banditen entsandt.“

Rußland und Polen.

Petersburg, d. 10. October. Nach amtlichen Nachrichten befand sich der Kaiser noch am 30. September in Nikolajew, wo er an diesem Tage vor der dortigen kathedrale Kirchenparade über eine Kompanie des Infanterieregiments Katharinenburg und die zweite der Gardemarine abhielt. Nach demselben Bericht wendet der Kaiser den Befestigungen Nikolajew's und des Umans überhaupt seine volle Aufmerksamkeit zu. Am 29.ritt der Kaiser durch alle Linien der Befestigungen, an denen noch zur Stunde gearbeitet wird. Vom Aufenthalt der Brüder des Kaisers hört man nichts Bestimmtes; man will behaupten, die Großfürsten Nikolaus und Michael seien nach Odessa und der Großadmiral nach Sebastopol oder vielmehr nach dem übrig gebliebenen Nordfort und dem Hauptquartier des Fürsten Gortschakoff gereist, um der Armee das Heiligbild zu überbringen. — Von Wichtigkeit ist der kaiserliche Ukas, welcher die Reichswehr auch aus den fernern Gouvernements Drenburg und Samara beruft. Letzteres ist eines der getreidereichsten; ersteres steht unter Deroweki's Besetzung und bildet mit dem abgesonderten Drenburgischen Korps den Hauptsitz von sibirischen, kalmlischen, kirgisischen und moschisch-irakischen Volksstämmen, deren Centralverwaltung sich dort befindet. Der betreffende Ukas lautet:

„Auf Grund des, die allgemeine Reichswehr berufenden Manifestes und des von Auerem in Sanct Petersburg dem Kaiser segneten Auktendens unterm 29. Januar dieses Jahres bestätigten Verfassungsreglements, befehlen wir: 1) Es soll die Reichswehr in den Gouvernements Drenburg und Samara berufen werden. 2) Die Auehebung der Streiter in den genannten Gouvernements soll den 15. November beginnen und den 15. December d. J. geschlossen sein. 3) In den Gouvernements Drenburg und Samara wird die, durch die Reichswehrverfassung bestimmte Kreiszahl, d. h. 23 Mann von je 1000 Rekrutionsstellen, ausgehoben.“

Der Regierung ist die sofortige Ausführung dieses Ukases unterm 7. October anempfohlen worden. Der Ukas selbst ist am 28. September in Nikolajew erlassen und unterzeichnet worden. Die betreffenden Dispositionen an die Regierungen beider Gouvernements sind bereits ergangen.

Frankreich.

Paris, d. 15. Oct. Der Punkt, auf dem die Dinge in Griechenland angelangt sind, veranlaßt das „Pays“ zu der Erklärung, daß die letzten Thatsachen mehr als je beweisen, welcher ungeheurer

Fehler 1823 begangen wurde. Die von Rußland angeregte, von dem edlen Enthusiasmus Frankreichs und Englands für die hellenische Freiheit blind angenommene Neugestaltung des Königreichs Griechenland mußte eine mächtige Waffe in der Hand des russischen Kaiser sein, und war es auch. Griechenland ist der Vorposten Rußlands im mitteländischen Meere, seine unvorsichtige Einwirkung schwächte das ottomanische Reich im ausschließlichen Interesse der moskowitzischen Politik. Es ist vielleicht schwer, heute umgekehrt zu machen, was damals geschah, Griechenland aber kann und wird zur strengsten Neutralität, zur Berücksichtigung der westlichen Schutzherrschaft und zu den Pflichten angehalten werden, die es in Folge des vielen Geldes, welches es uns schuldet, zu erfüllen hat. Es muß diese Neutralität mit Mäßigung, aber im Nothfalle auch mit der größten Energie aufrecht erhalten werden. Bei dem ungeheuren Werke, dem Frankreich und England sich geweiht, dürfen sie sich durch kein Hinderniß stören lassen. Sie müssen alle großen oder kleinen Steine auf ihrem Wege wegräumen. Insbesondere müssen sie den kleinen Staaten, welche noch Sympathien für Rußland haben, beweisen, daß es in ihrem Interesse liegt, sich fern zu halten und zu schweigen. — In der letzten Zeit sind von Amerikanern große Blei-Vorräthe in Frankreich und England im Geheimen aufgekauft worden. Wie man erfährt, ist dieses Blei für Rechnung Rußlands angekauft worden und soll über Amerika in die russischen Staaten eingeführt werden.

Paris, d. 17. Octbr. Wie wenig die Absichten der Regierung mit den Friedensgerüchten, die so reichlich in Umlauf gesetzt werden, in Uebereinstimmung sich befinden, dafür sprechen die Truppensendungen nach der Krain, welche sich in diesem Augenblicke so häufen, daß alle Berichte aus Toulon und Marseille einstimmig ausägen, eine ähnliche Thätigkeit hätte die Regierung während der Dauer des Krieges noch nicht an den Tag gelegt. England und Sardinien vermehren ebenfalls ihre Truppensendungen so, daß selbst die Annahme, ein Theil der Truppen diene bloß als Ersatz für Zurückkehrende, ein großes Plus übrig läßt.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Oct. (Tel. Dep.) Die Directoren der englischen Bank haben so eben den Disconto für kurzfristige Papiere auf sechs Procent, und für langfristige auf sieben Procent erhöht.

Der Pariser „Moniteur“ enthält folgende Correspondenz aus Jersey, vom 13. October: In Folge eines neuen Ständes, dessen sich die Flüchtlinge schuldig machen, herrscht in Jersey die größte Aufregung. Schon seit einiger Zeit enthielten die öffentlichen Blätter, die den Revolutionären als Organe dienen, Artikel, die einen allgemeinen Unwillen hervorriefen. Ein in französischer Sprache geschriebenes Journal machte durch die Veröffentlichung eines Schmäharikels auf die Königin von England, den Kaiser Napoleon und Frankreich das Maas voll. Dieses gebäufige Schriftstück, welches eine beständige Herausforderung zu den abscheulichsten Leidenenschaften ist, an die traurigsten Tage und schmerzlichsten Ereignisse der Geschichte beider Län-

der erinnert, alle Großthaten herunterwürdig und alle Verbrechen bis in die Wolken erhebt, vergißt der Monarchin von Großbritannien gegenüber sogar die einer Frau schuldigen Rücksichten. So danken die Flüchtlinge für die ihnen auf Englischem Boden gewährte Gastfreundschaft. Im ersten Momente des Unwillens wollten die Bewohner Jerseys gegen die Druckerei, wo dieses Blatt herausgegeben wird, Gewalt gebrauchen, folgten aber dem weisen Rathe, auf dem gesetzlichen Wege zu bleiben. Hingegen sah man bald an den Mauern der Stadt Anschlagzettel, welche die Einwohnerschaft zu einer Versammlung einluden, um gegen die der Königin zugefügten Beleidigungen energisch zu protestiren und das Gericht zu strengem Verfahren gegen die Blätter aufzufordern, die ihre Spalten so schändlichen Ausfällen der Demagogie öffnen. Ich kann Ihnen die Gefühle der Einwohner von Jersey nicht besser ausdrücken, als wenn ich Ihnen den Text eines solchen Anschlagzettels wörtlich mittheile. Er lautet: „Ihr Alle, welcher Nation ihr angehören möget, Hiesige oder Fremde, die ihr das Geschlecht achtet, dem ihr das Leben verbankt und dessen Zierde die Königin Victoria ist, kommt zu dem Meeting, das heute Abend, Sonnabend den 13., um 7 Uhr in den Queens Assembly Rooms unter dem Präsidium des Constables v. Saint-Helier gehalten werden wird. Kommi Alle und gebt Eure Mißbilligung, Eure Verachtung, Euren Abscheu vor einer am letzten Mittwoch im Druck erschienenen Schmähschrift, die man trotz der empörten Stimmung der Einwohnerschaft unverschämter Weise immer noch in Nr. 32 Roseville-Street verkauft, zu erkennen. Menschen, die Ihr im Unglücke aufnahm, ohne sie zu kennen, und für die Ihr Wohlthätigkeits-Bazare eröffnet, behandelt Eure geliebte und verehrte Königin wie die verworfenste Creatur. Das ist der Dank für Eure großmüthige Gastfreundschaft. Jersey, Eure Väter zeichneten sich von jeher durch ihre Loyalität und Treue gegen ihre Fürsten aus. Versammelt Euch alle heute, Sonnabend Abend, und beweißt, daß Ihr nicht aus der Art geschlagen seid.“ Die öffentliche Stimmung verlangt eine vollständige Satisfaction; im andern Falle scheint das Volk selbst Justiz ausüben zu wollen.

Bekanntmachung.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung von den nach unserer Bekanntmachung vom 2. Juli d. J. zur Auslosung bestimmten 10,600 Seehandlungs-Prämien scheinen selten an Hauptprämien bis einschließlich 600 Thlr. auf die Nummer:

243,003	eine Prämie von 20,000 Thlr.
211,342	= „ = 10,000 „
115,145	= „ = 5000 „
64,533	= „ = 4000 „
232,591	= „ = 4000 „
59,331	= „ = 1500 „
155,630	= „ = 1500 „
169,954	= „ = 1500 „
211,373	= „ = 1500 „
79,556	= „ = 600 „
103,300	= „ = 600 „
103,416	= „ = 600 „

Berlin, den 17. October 1855.

General-Direktion der Seehandlungs-Societät.
Camphausen. Kemmert.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.



Wir machen hiermit bekannt, daß vom Sonnabend den 20. d. Mts an, gemäß der dann aushängenden neuen Fahrpläne, der Zug Nr. 2 von den Stationen zwischen Göthen und Leipzig um mehrere Minuten früher,

dagegen der Zug Nr. 15 von Leipzig 1 1/2 Stunden später als jetzt abfahren wird. Magdeburg, den 18. October 1855.

Directorium

der Magdeburg-Göthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.

Auction.

Montag den 22. October d. J. Nachmittags 2 Uhr sollen in der von Schirstedtschen Ziegelei bei Börmlich: 17,500 Stück Mauersteine, großer und mittlerer Form, und circa 10,000 Stück Ziegelsteine, Alles von der vorzüglichsten Qualität, in einzelnen Partien von je 1000 Stück meistbietend gegen sofortige Zahlung gerichtlich verkauft werden, was Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Apothek gesucht.

Es wird eine Apotheke von 2 bis 3000 Rp Umschlag in dem Großherzogthum Sachsen, preussischen Antheils gelegen, zu kaufen gesucht. Gef. bald zu erwartende Offerten unter Litt. A. L. Nr. 10 besorge Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Dietrich, Bandagist, Klausstraße Nr. 10, empfiehlt sein Lager zweckmäßiger Bandagen.

Auction.

Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich einen Theil des Nachlasses der Etriel'schen Eheleute, Schlossgasse Nr. 5, als: Sopha, Betstellen, Tische, Stühle, Bilder, fast neues Gefäße, Federbetten, Wörtcherwerkzeug, Nuß- u. Brennholz ic.

Brandt, Auct.-Commissarius u. g. Taxator.

Ein Laden mit oder auch ohne Wohnung, in der Mitte der Stadt unweit des Marktes, ist zu vermieten. Nähere Auskunft ertheilt Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Die Dame, welche in Folge des Heiraths-gesuchs am 13. October Abends Punkt acht Uhr an dem benannten Orte mit dem weißen Taschentuche erscheinen wollte, wird gebeten, weil das Kommen am 13. October andererseits verhindert wurde, aufs Neue, unter derselben Adresse wie das erste Mal, Ort und Zeit zu einer Besprechung gütigst zu bestimmen.

Den Allerhöchsten Orts genehmigten Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen vom 26. October 1850 gemäß, soll das Classificationsgeschäft für den Herbst durch die Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commission der Stadt Halle

am 27. October c. Vormitt. 10 Uhr auf dem Rathhause hier vorgenommen werden. Ich fordere daher alle diejenigen Reservisten und Wehrleute des ersten Aufgebots aller Waffen in der Stadt Halle, welche im Falle einer Mobilmachung des Heeres aus den bekannten gesetzlichen Gründen Berücksichtigung zu verdienen glauben, hiermit auf, ihre desfalligen, mit Beweismitteln unterstützten Reclamationen bis

zum 24. October c. an mich einzubringen, oder in den Büreau-stunden auf dem Rathhause beim Hrn. Assistenten Weise zu Protokoll zu geben.

Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die etwa nach diesem Termine eingehenden Reclamationen unberücksichtigt bleiben, sowie daß die bis jetzt berücksichtigten Reclamationen, wenn noch dieselben Gründe vorhanden sind, erneuert werden müssen.

Halle, den 16. October 1855.

Der Ober-Bürgermeister.
F. B.
Nimmell.

Eine herrschaftliche Wohnung, bestehend aus 3 Stuben, 2 Kammern nebst Zubehör und Gartenpromenade ist zum 1. April 1856 gr. Ulrichsstraße Nr. 11 zu vermieten.

Mühlen-Verkauf.

Familienverhältnisse halber bin ich genehm, meine mir zugehörige, in Küklschau an der Post gelegene Mühle mit 2 Mahlgängen, einer Schneidemühle, zwei Wohnhäusern, Ställen, Scheune und sämtlichem Inventar; den dazu gehörigen 5 Morgen großen Garten nebst 3 Morgen Feld und 3 Morgen sehr schöne Wiesen, unter sehr annehmbaren Bedingungen freiwillig zu verkaufen, habe hierzu einen Bietungstermin

den 29. October d. J. anberaumt.

Erstehungs- und zahlungsfähige Kauflustige werden anord durch eingeladen, gedachten Tages Vormittags 10 Uhr in meiner Mülhwohnung sich einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Zuschlags an den Meist- und Bestbieterden nach Maßgabe der aufgestellten Kaufbedingungen sich zu gewärtigen.

Küklschau b. Eilenburg, d. 14. Octbr. 1855.

Leberecht Kresschmar,
Mühlbesitzer.

Auctions-Anzeige.

Mittwoch den 24. Octbr. Vormittags 11 Uhr sollen in der Königl. Preuss. Posthalterei zu Raumburg bei J. C. Köppler acht Stück überzählige Postpferde, mehrere Kutschgeschirre und Schellengelaute auctionsweise gegen gleich baare Zahlung in Preuss. Cour. verkauft werden.

Eine vor 2 Jahren neu gebaute Windmühle mit 2 Gängen nebst dazu gehörigem Wohnhaufe und 2 1/2 Morgen Acker, 4 Stunden von Halle gelegen, steht sofort mit weniger Anzahlung zu verkaufen oder auch zu verpachten. Näheres bei Suppryan, Leipzigerstr. Nr. 13.

Verpätet.

Seit dem 1. d. M. ist meine Wohnung gr. Klausstraße Nr. 18, auch sind daselbst zwei freundliche Logis für einzelne Herren oder Damen zu vermieten.

Fr. Schröter, Büchsenmacher.

Ein Badm mit 2 Stuben, Kammer und Küche nebst Zubehör ist von jetzt ab zu vermieten und vom 1. April k. J. zu beziehen.

Langrock, Leipzigerstr. Nr. 17.

Rittergasse Nr. 1, eine Treppe hoch, ist eine Wohnung zum 1. April 1856 zu vermieten. Preis 50 Rth. jährlich.

Unternehmer,

welche die Fabrication eines neu erfundenen, vorzüglichen Kaffeesurrogats, sowie des Deltschmalzes und Schmalzöls erlernen wollen, erfahren die Adresse bei Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.

Die Herren Deconomen erlaube ich mir wiederholt auf meine praktischen Häcksel- sowie auch Rübenschneidemaschinen verschiedener Construction aufmerksam zu machen, wo einige zur gefälligen Ansicht bereit stehen in der landwirthschaftlichen Maschinenbauerei und Modellwerkstatt von

Franz Meyer,
Halle, Schmerstraße Nr. 21.

Dienst-Gesuch.

Ein ordentliches Mädchen von außerhalb, in den häuslichen Arbeiten und im Nähen geübt, sucht als Hausmädchen u. zum sofortigen Antritt eine Stelle. Zu erfragen bei Ed. Stückrath, welcher nähere Auskunft über die Dienstsuchende gern erteilt.

Meine Wohnung befindet sich:

große Klausstraße Nr. 4
eine Treppe hoch.

Palmira Barth.

Gleichzeitig erlaube ich mich den geehrten Damen zur Anfertigung des modernsten Putzes nach neuesten Modellen zu empfehlen.

Palmira Barth,
große Klausstraße Nr. 4.

Wer ein anständiges Geschäft, das eine Familie reichlich nährt, erlernen will, erfährt das Nähere im „Goldnen Löwen“, Stube Nr. 7, Morgens von 7 - 9 und Nachmittags von 1 - 3 Uhr.

Blasbalge in allen Größen bei Fr. Lange.

In der Reichenbach'schen Buchhandlung in Leipzig ist soeben erschienen und in **G. C. Knapp's Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon)** in Halle zu haben:

Die 4. verbesserte und vermehrte Auflage des praktischen

Oeconomie-Verwalters.

Ein zweckmäßig belehrendes Handbuch für alle Landwirthe, Gutsbesitzer, Pächter, Wirtschaftsführer u. landw. Lehranstalten.

Von **G. C. Pagig,**

Verfasser des „Praktischen Diebstahlwirths“.

26 1/2 Bogen. eleg. geb. Preis 1 1/2 Thlr. oder 2 Fl. 39 Rr. rhein.

Der Boden.

Umschau in der Hauptwerkstätte des Landwirths.

Von

W. Proh.

10 Bogen. elegant gebestet. Preis 15 Sgr. oder 54 Rr. rhein.

Für Materialisten, Speisewirthe, Conditoren u.

Gegen eine der Sache angemessene Vergütung kann das Verfahren gelehrt werden, aus unraffinirtem Rübsöl das feinste Speisöl anzuvirtigen, sowie eine Buttermasse, die in der Koch- und Back-Kunst die fetteste Kuhbutter weit übertrifft, indem 3 1/4 dieser Masse an 10 1/2 der besten Butter gleichkommen und den Waaren bessern Geschmack und schöneres Ansehen als diese verleiht.

Schriftliche Anfragen befördert Ed. Stückrath in der Expedition dieser Zeitung.



Von diesem gegen alle Brustkrankheiten, als: Grippe, Katarrh, Nervensthem, Heiserkeit als vortrefflich sich erprobten Tabletten sind nur acht zu haben bei **Bernh. Schober,** gr. Steinstraße Nr. 71, und **F. A. Perschmann,** Leipzigerstraße Nr. 77.

Garn- und Strumpfwaaaren-Handlung von F. Gerhardt in Gisleben.

Mein Lager vollener, gehäkelter, gestrickter und gewirkter Waaren, als: Jacken, Hosen, Shawls, Kasstans, Damenspencer, Lächer, wollene Strickgarne, Hauswirn, Seide, Buchsbindandschube empfehle ich bei solider Waare zu billigen Preisen en gros und en detail.

Reisekoffer in allen nur möglichen Größen.

Reisetaschen an der Hand zu tragen, in allen nur möglichen Größen und Stoffen.

Geldreisetaschen, mit Messing-, Messing-, Kastans- und Stahlbügeln, für jeden Zweck die entsprechende Größe, von dem besten Leder und mit besonders guten Schloßern.

Reisetaschen für Fuß- Reisende, zum Umhängen und auf dem Rücken zu tragen, von den corantesten bis zu den feinsten mit Verschluß.

Jagdtafchen in wenigstens 30 der verschiedensten Modelle, zu jedem Zweck eingerichtet.

Pulverhörner und Schrotbeutel in allen der besten Mechanik von 15 1/2 an bis zu 6 1/2 das Stück.

Gundfangeln, Pfeifen u. Halsbänder zur Dressur.

Jagd-Ötuis in neuester Erfindung. **Jundhütchen** von den besten Fabricen.

Ladepfropfen in 5 verschiedenen Kaliber.

Jundhütchen-Auffeßer von Leder und Messing.

Lerchenesse, Flintenfutterale zu jedem Gewehr passend u. dgl. m., empfiehlt in größter Auswahl billig bei festen Preisen

Richard Pauly,
Halle a/S., große Steinstr. Nr. 8.

Lehrhngs-Gesuch.

Ein Lehrling, der Lust hat, Mechaniker zu werden, findet unter billigen Bedingungen sofort oder zu Oßern eine Stelle bei **Paul Colla & Comp.,** großer Schlamme Nr. 10.

40 Stück fette Schaase und Hammel sind zu verkaufen in Lößnitz bei **E. Donath.**

Eine neumühende Kuh mit Kalb ist zu verkaufen in Dölbau Nr. 6.

Sebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Musik-Unterricht.

Unterricht im eleganten und correcten Spiel auf dem Piano und im Gesänge erteilt

G. A. Garweck,

Gartengasse Nr. 2, nahe der Universität.

Männerchor

Sonnabend d. 20. October keine Probe. **Der Vorstand.**

Harfen-Concert

Sonntag in den drei Königen.

Stralsunder Bratheringe

mit delikater Gewürzsauc z Stück 9 R empfang

Boltze.

Drei alte eiserne Kochöfen stehen zum Verkauf Schulberg Nr. 1.

Ein Billard in gutem Zustande steht zu verkaufen gr. Klausstraße Nr. 13.

Ein kräftiger Bursche kann sofort in die Lehre treten beim Schmiedemeister **Wiedlich,** Frandensplatz Nr. 6.

Einen Kahn von 500 - 600 Centn. Tragfähigkeit wünscht baldigst zu kaufen **Halle.**

Eine geübte Schneiderin wünscht in und außer dem Hause, womöglich in einem Geschäft, fortwährende Beschäftigung. Zu erfragen bei **Wittwe Lange,** gr. Sandberg Nr. 3.

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am 15. October entschlief nach achtwöchentlicher schweren Leiden sanft und ruhig in dem Herrn zu einem besseren Sein, der Baulohe **August Sack,** im 21. Lebensjahre. Mit der Bitte um stille Theilnahme, widmen Freunden und Bekannten diese Anzeige die trauernden Hinterbliebenen. **Alteben a/S. und Treppau b. M.,** Begräbnistag den 18. October 1855.

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N 245. Halle, Sonnabend den 20. October 1855.
Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

Halle, d. 19. October. In der heutigen hier stattgefundenen General-Versammlung der Actionaire der Thüringischen Eisenbahngesellschaft wurde der von den Herren Jacob Bucherer gestellte Antrag, daß die genannte Eisenbahngesellschaft die Bahn von Weißenfels über Zeitz nach Braunsdorf in der Richtung nach Hofbaue, nach mehrföndiger Verhandlung mit 839 gegen 75 Stimmen angenommen.

Berlin, d. 18. Octbr. Der Staatshaushalts-Etat für das kommende Jahr ist so weit beraten, daß der Druck desselben im nächsten Monat seinen Anfang nehmen kann. Wie man erfährt, wird er wesentlich Abänderungen enthalten, auf welche die Ministerien der Finanzen und des Innern bereits im Voraus hingewiesen.

Die Vorlesung der Vorleser, wie die Professoren derselben, wird durch die Vorleser der k. Akademie der Wissenschaften, welche noch im nächsten Jahre durch einen Professor von Potsdam ersetzt werden soll.

Die englische Regierung hat durch den Schatzkanzler Kray in London einen Antrag zum Zweck gemacht, die Einkünfte der englischen Regierung, fünf Millionen Pfund, unter der Bedingung, daß die englische Regierung (Staatsanwalt) den Verlauf der Sache kurz angeführt hatte, ergriff der Verteidiger des Konsuls Curtis, Advokat in London, das Wort, um trotz der bekannten Entscheidung des Obertribunals die Inkompetenz von Neuem geltend zu machen. Er sagte unter Anderem, daß im vorliegenden Falle, da der Konsul im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe, ein fremde Regierung vor dem Schranken des Gerichts stände, daß, wenn auch das Ober-Tribunal die Inkompetenz verneint habe, die Richter dadurch nicht gebunden wären, daß Bevollmächtigte einer fremden Regierung dem Obertribunal nach erimirt und dies auch in Preußen in mehreren Fällen schon anerkannt worden sei. Daß der Konsul aber im Auftrage seiner Regierung gehandelt habe, gehe aus der mit der englischen Regierung gepflogenen Korrespondenz hervor, die er vorzulegen im Stande wäre, wenn nicht eine offizielle Weisung von London die Sache überhöbe. Man könnte aber dann erst beurtheilen, ob der Konsul in den Schranken seiner Amtspflicht gehandelt, wenn die englische Regierung sich darüber ausgesprochen hätte. Der Verteidiger beantragte, daß man den englischen Konsul außer Verfolgung setze. Das öffentliche Ministerium führte dagegen namentlich den §. 3 des Strafgesetzbuches an, wodurch die nicht eremtionelle Stellung eines Konsuls außer Zweifel gesetzt wird, sagte, daß das Ober-Tribunal diese Frage zum Nachtheile des Konsuls bereits entschieden habe, daß die

Wirksamkeit eines Konsuls, der naturalisierter Preusse sei, nicht die eines diplomatischen Agenten wäre, daß er es allein mit Handelsfachen zu thun hätte. Der Gerichtshof erklärte, daß die vorgebrachten Inkompetenz-Gründe hier nicht zur Anwendung kämen und die Sache ihren Verlauf nehmen müßte. Es wurde nun mit der Vernehmung der Angeklagten begonnen. Der englische Konsul bestritt die Angaben, daß er angeworben oder dazu mitgewirkt habe, er will nur Aufschlüsse ertheilt haben, wie solches seine amtliche Stellung ihm vorschreibe. Als demselben darauf einzelne Fälle angegeben wurden, suchte er dieselben zu widerlegen. Die andern Angeklagten, so weit dieselben bis jetzt vernommen sind, bestritten Alle mehr oder weniger die Anklage. Die Vernehmung der Belastungszeugen beginnt diesen Nachmittag.

Kassel, d. 16. October. Der „N. Pr. Ztg.“ wird von hier geschrieben: Der Kurfürst hat so eben den Ministern Hassenpflug, Bollmar und v. Baumbach die nachgesuchte Entlassung bewilligt. Es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß die Minister deshalb die Entlassung erbeten haben, weil der Kurfürst dem mit 110 Stimmen von 124 Wahlmännern zum Superintendenten gewählten Consistorialrath Dr. Bilmar die Bestätigung verweigert hat. — Ein neues Ministerium scheint bis zum Augenblick noch nicht gebildet zu sein.

Die „Frankf. Post.“ schreibt ebenfalls vom 16. October: „Den Ministern Hassenpflug, v. Baumbach und Bollmar ist heute Nachmittag die ihrerseits erbetene und Allerhöchsten Dries genehmigte Entlassung von ihren respectiven Departements zugewilligt worden. Vielleicht wird die Kasseler Zeitung morgen eine amtliche Bekanntmachung in dieser Beziehung bringen. Nicht unbedeutendes Aufsehen hat eine im Laufe des heutigen Tages von der Vertramtschen Buchhandlung ausgegebene kleine Broschüre, unter dem doppelten Titel: „Neues Ministerium“ und „Wer wird Minister?“ gemacht. Dieselbe ist als eine auf geschichtliche Reminiscenzen gegründete Apologie des nunmehr abgetretenen Ministeriums Hassenpflug zu betrachten.“

Bernburg, d. 17. Oct. Die heute erschienene Nummer unseres Regierungs- und Intelligenz-Blattes bringt in seinem amtlichen Theile folgenden „Höchsten Erlaß Ihrer Hoheit der Herzogin wegen Antritts der Mitregentschaft“:

„Durch die Höchste Verordnung vom 8. d. M. haben des Herzogs Hoheit und Liebden Uns die Mitregentschaft des Herzogthums aufzunehmen gerührt. So betrübend Uns die Veranlassung dieses Schrittes ist, so haben Wir Uns der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß derselbe zeitweilig zum Wohle Unseres vielgeliebten Gemahls Hoheit und Liebden und des Landes geboten ist. Wir haben daher nicht schwanen können, dem Willen des Herzogs Hoheit und Liebden gemäß und im Hinblick auf die Bestimmungen des Landesverfassungsgesetzes die Mit-Regentschaft anzutreten. Wie Wir Uns der Sämere der Bürde, die Wir hiermit übernehmen, vollkommen bewußt sind, so gestehen Wir Uns, daß der König der Könige Uns mit Kraft und Weisheit auszurüsten und Unserem Willen und Thun Seinen Segen verleihen werde. Indem Wir Unseren gereuen Ständen, Unseren gesammten Behörden und Unterthanen Unseren gnädigsten Gruß entbieten, hegen Wir zu ihnen das Vertrauen, daß sie Uns allezeit treu, hold und gewärtig sein werden, und geloben hiedurch feierlich, daß Wir die Verfassung des Herzogthums fest und unverbrüchlich halten und Unserer Mit-Regierung in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen des Landes führen wollen. So geschehen Ballenstedt, am 12. Oct. 1855. Friederike, Herzogin Mit-Regentin zu Anhalt, von Schaumburg.“

Die in diesem Höchsten Erlasse gedachten Bestimmungen unserer unter dem Ministerium von Krosigk und Hempel am 28. Februar 1850 vollzogenen, unter dem jetzigen Ministerium jedoch zeit- und bundesgemäß modificirte Verfassung lauten (in §. 91): „Ist der Herzog minderjährig, oder befindet er sich in der Unmöglichkeit zu regieren, so tritt für die Dauer der Minderjährigkeit oder der sonstigen Verbindung eine Regentschaft ein. Diese gebührt in Beziehung auf den minderjährigen Landesfürsten zunächst dessen leiblicher Mutter und, wenn diese nicht mehr lebt oder anderweitig vermählt oder sonst verhindert ist, dem nächsten volljährigen zur Regierung fähigen Prinzen unter den Agnaten des Herzoglichen Hauses. Für den oben gedachten Fall der Verhinderung des Landesherrn kommt

